



Debeka führt neue Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter ein

Debeka führt neue Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter ein
Die Debeka-Gruppe führt zum 31. Oktober 2013 neue Verhaltensrichtlinien für ihre 17.000 Mitarbeiter ein. Damit werden die strengen Standards, die bei der Debeka bereits 2010 in Kraft getreten sind, weiter verschärft. Da es bei der Debeka im Vertrieb ausschließlich festangestellte, weisungsgebundene Mitarbeiter gibt, kann der Versicherungsverein mit dem Mittel der Betriebsvereinbarung großen Einfluss nehmen und so hohe Qualitätsstandards in der Beratung sichern. Die Richtlinien hat der Vorstand in den vergangenen zwölf Monaten in enger Zusammenarbeit mit Gesamtbetriebsrat, der Rechtsabteilung und dem Compliance-Beauftragten erstellt. Die neuen Verhaltensrichtlinien konkretisieren den Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) für den Vertrieb von Versicherungsprodukten. Diesem Kodex ist die Debeka bereits im Juli 2013 beigetreten. Uwe Laue, der Vorstandsvorsitzende der Debeka, erklärt dazu: "Unser neues Regelwerk ist zeitgemäß und notwendig - auch deshalb, weil es in der Vergangenheit zu Verfehlungen kam. So wissen wir, dass in den 1980er und 1990er Jahren Vertriebsmitarbeiter auf eigene Rechnung Adressen potentieller Kunden erworben haben, die zwischen Mitarbeitern weiter verteilt wurden. Auch der damaligen Führungsmannschaft fehlte die Sensibilität für diese datenschutzrechtliche Thematik. Und in diese Selbstkritik schließe ich mich ausdrücklich mit ein. Um in der Entwicklung der letzten Jahre den nächsten Schritt zu gehen, haben wir nun ein Regelwerk geschaffen, mit dem wir ein klares Signal senden und mögliches Fehlverhalten für die Zukunft sanktionieren können. Die Debeka lehnt Geschäfte mit Adresshändlern schon immer ab. Der heutige Schritt führt diese Grundhaltung konsequent fort." Da die Debeka schon immer bewusst auf Werbung verzichtet, wuchs und wächst sie vor allem dadurch, dass zufriedene Mitglieder ihre Versicherung weiterempfehlen. Das ist Teil der Vertriebsphilosophie als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und gleichzeitig Messlatte für Zufriedenheit. Gerade deshalb legt die Debeka höchsten Wert darauf, dass diese Empfehlungen rechtlich absolut einwandfrei sind. Darauf weist sie die gesamte Vertriebsorganisation regelmäßig hin und hat 2009 einen Compliance-Beauftragten berufen, der die Arbeit der internen Revision unterstützt. Mit der neuen Betriebsvereinbarung setzt die Debeka Standards in der Branche. Sie verpflichtet die Unternehmensführung und die Mitarbeiter auf klare Regelungen. Die Verhaltensrichtlinie umfasst neben den Themen Datenschutz, IT-Sicherheit und Nichtdiskriminierung konkretere und umfangreichere Regelungen gegen Bestechung und Korruption. Eine direkte Weisung lautet: "Die Debeka toleriert keinerlei Form der Bestechung und Korruption." Die Richtlinie beinhaltet nun auch Aussagen zu Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen. Sie sollen den Mitarbeitern eindeutige Vorgaben bieten. So sind Sachgeschenke nur bis höchstens 25 Euro gestattet und Einladungen von Privatpersonen zu Veranstaltungen sind untersagt. Weiterhin verpflichtet die Debeka ihre Mitarbeiter strikt, bei Amtsträgern die Regelungen der jeweiligen Behörden zu beachten. Kontakt: Dr. Gerd Benner, Leiter der Unternehmenskommunikation
Pressesprecher
Telefon: 0261/498-1100
Christian Arns, st. Pressesprecher
Telefon: 0261/498-1122


Pressekontakt

Debeka

56058 Koblenz

Firmenkontakt

Debeka

56058 Koblenz

Die Debeka gehört mit ihrem vielfältigen Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangebot zu den Top-Ten der Versicherungs- und Bausparbranche. Sie wurde im Jahre 1905 gegründet und zählt heute zu den erfolgreichsten Gruppen ihrer Art in Deutschland. Die Unternehmensgruppe besteht aus folgenden Unternehmen: Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Bausparkasse Aktiengesellschaft, Pensionskasse Aktiengesellschaft, prorate-Debeka Pensions-Management GmbH. Die beiden größten Unternehmen der Gruppe, die Kranken- und Lebensversicherung, werden in der Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit geführt. Worin liegen die Besonderheiten und Vorteile des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit? Die Zugehörigkeit zu einem Verein kann nur durch Mitgliedschaft begründet werden, so auch beim Versicherungsverein. Die Mitgliedschaft erfolgt automatisch mit Beginn des Versicherungsverhältnisses. Das Unternehmensziel, ihren Mitgliedern für die eingezahlten Beiträge ein Höchstmaß an Leistungen zur Verfügung zu stellen, bildet die Grundlage für alle Entscheidungen der Gruppe. Erzielte Überschüsse fließen grundsätzlich den Mitgliedern zu. Dementsprechend bilden niedrige Kosten - zum Beispiel für die Verwaltung - und eine erfolgreiche Geldanlagepolitik die Grundlage für ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis aller Debeka-Produkte, das von unabhängigen Wirtschaftsmagazinen und Verbraucherzeitschriften immer wieder bestätigt wird. Vorteile auch bei den Aktiengesellschaften der Debeka-Gruppe? Durchbrochen scheint dieses Prinzip durch die weiteren Unternehmen Debeka Bausparkasse, Debeka Allgemeine Versicherung und Debeka Pensionskasse, die als Aktiengesellschaft gegründet wurden. Doch auch diese Unternehmen, deren Grundkapital ausschließlich von der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung gehalten wird, werden nach dem gleichen Prinzip geführt. Sie sind ebenfalls auf das Ziel ausgerichtet, dauerhaft preisgünstige Leistungen zu bieten. Service wird bei uns groß geschrieben. Die Leistungsfähigkeit eines Versicherers zeigt sich nicht nur in der Größe des Unternehmens oder der Qualität seiner Produkte. Ebenso wichtig ist ein optimaler Service. Für eine gute Betreuung der Mitglieder und Interessenten ist die räumliche Nähe entscheidend. Daher wird das Servicenetz der Debeka ständig ausgebaut. Heute ist die Debeka bundesweit an mehr als 1.200 Orten vertreten.